

**Zeitschrift:** Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]  
**Herausgeber:** Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires  
**Band:** 4 (1906)  
**Heft:** 10  
  
**Rubrik:** Vermischtes  
**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Maßstab 1 : 250	0,05 $\sqrt{F}$ m <sup>2</sup>
„ 1 : 500	0,1 $\sqrt{F}$ „
„ 1 : 1000	0,2 $\sqrt{F}$ „

$F$  in m<sup>2</sup> ausgedrückt.

Bei Neigungen über 20 % haben die Grenzen der Konkordatsinstruktion Gültigkeit.

§ 44. Der mittlere Fehler der Nivellementszüge soll  $10 \sqrt{K}$  ( $K =$  Zahl der nivellierten Kilometer) nicht übersteigen.

### Vermischtes.

Der Durchschlag des Weißensteintunnels erfolgte am 23. September, abends 9 Uhr, bei 3406 km vom Nordportal. Richtung und Höhe haben sich, soviel vorläufig festgestellt werden konnte, als gut erwiesen. Unser geschätzte Mitarbeiter, Herr Th. Mathys, hat uns die definitiven Resultate über das Zusammenreffen in Aussicht gestellt.

\* \* \*

Die Firma Gustav Heide in Dresden sendet uns den Katalog ihrer Vermessungsinstrumente mit dem Ersuchen um „eine ausführliche, empfehlende Besprechung in Ihrer Zeitschrift“.

Wir sind für die Zusendung der reichhaltigen, mit schönen Figuren ausgestatteten Preisliste dankbar, müssen uns aber der Konsequenzen halber auf diesen Dank beschränken. Die Reklame gehört in den Inseratenteil unserer Zeitschrift und wir müssen uns eine um so größere Reserve auferlegen, als wir die Erfahrung machen mußten, daß ein Beitrag eines Mitarbeiters von verschiedenen Seiten als reklamenhaft bezeichnet wurde. Dem entgegen können wir die bestimmte Versicherung abgeben, daß nur die freudige Anerkennung eines von ihm als wirklich gut und leistungsfähig erkannten Instrumentes unserem Mitarbeiter die Feder geleitet hat.

\* \* \*

### **Stellenvermittlung.**

Zu der Zeit, als die schweiz. Geometerschaft noch nicht über ein eigenes Organ verfügte, war es für den stellergebenden Prinzipal, als auch für den Stellesuchenden außerordentlich schwer und mit namhaften Kosten verbunden, sich durch das Mittel der Annonce gegenseitig zu treffen. Beide Teile wandten sich deshalb in der Regel an die Lehrer der Geometerschule, die in Betracht der Umstände bereitwillig die damit verbundenen Opfer an Zeit, wohl auch an Porto, auf sich nahmen, bot sich doch Gelegenheit, über diesen und jenen, der aus dem Gesichtskreise entschwunden, wieder etwas zu vernehmen. Über den Erfolg der Bemühungen fehlte allerdings in der Mehrzahl der Fälle weitere Nachricht.

Seit unser Organ besteht, zieht sich allmählich die Stellenvermittlung in den Annoncenteil derselben, so daß offene Stellen und stellenlose Geometer seltener mehr zu unserer Kenntnis gelangen und bezügliche Anfragen denn auch in der Regel nicht zu der gewünschten Erledigung führen. Der sicherere Weg ist die Annonce im Vereinsorgan; nur je auf den Schluß der Semester, also anfangs April und anfangs August, wenn eine größere Zahl junger Leute in die Praxis treten wollen, können Anfragen mit Aussicht auf Erfolg an die Lehrerschaft der Geometerschule gerichtet werden.

*St.*

### **Vermessungswesen und Landwirtschaft.**

Wir haben schon wiederholt auf die Wichtigkeit hingewiesen, die dem Gedeihen der Landwirtschaft für unsern Verein zukommt, und in Nr. 8 eine Äußerung aus landwirtschaftlichen Kreisen über Katastervermessungen angeführt.

Der Bauer ißt ein hartes Brot, nicht minder der in Akkord arbeitende Geometer, der im Frühaufstehen, im Erdulden der Unbill der Witterung, in bescheidener Kost, in der Dauer der Arbeitszeit wohl zunächst hinter dem Bauer rangiert. Der Großteil unserer Arbeiten ist kulturtechnischer Natur, er bezweckt die Hebung und Förderung der Landwirtschaft in ihrer kulturellen und finanziellen Entwicklung. Ein enger Kontakt mit dem Fühlen und Denken der landwirtschaftlichen Bevölkerung wird uns auf gar manches aufmerksam machen, was der Förderung auch unseres Standes dient, und es ist zu hoffen, daß die Beziehungen zwischen

Geometer und Landwirt immer mannigfaltiger und vom gegenseitigen Verständnis getragen werden. Wir möchten deshalb an unsere Leser die freundliche Bitte richten, uns aus landwirtschaftlichen Organen oder gelegentlich auch aus politischen Zeitungen Mitteilungen in Form von Ausschnitten zu machen, die für die gegenseitigen Beziehungen, sowie für unser Fach und unsern Verein von Interesse sind.

Wir entnehmen z. B. der Bülach-Dielsdorfer Wochenzeitung, deren Redaktor selbst Bauer und einer unserer beliebtesten zeitgenössischen schweizerischen Dichter ist, folgende Äußerung, deren bitterer Nachklang wohl auch bei manchem Fachgenossen ein wehmütiges Echo finden wird:

St. Gallen. In Bronschhofen sind im Laufe dieses Jahres nicht weniger als sechs zum Teil ganz große landwirtschaftliche Betriebe von Güterhändlern aufgekauft und stückweise auf öffentlicher Steigerung verkauft und verzettelt worden. Und daneben subventioniert man Güterzusammenlegungen! Es ist ein Jammer.

*St.*

### **Libelle „Knirps“.**

Von einer Firma Walter Brändly, St. Gallen, ist uns eine Libelle „Knirps“ zugeschickt worden. Das Instrumentchen besteht aus einem quadratischen hölzernen Rahmen von 60/60/15 mm mit kreisrunder Aussparung von 30 mm Durchmesser, in die eine beidseitig sichtbare Libellenröhre von 6 mm Durchmesser eingekittet ist. Durch den Rahmen ist die Libellenröhre geschützt. Das Instrumentchen dient sowohl für die Kontrolle horizontaler als vertikaler Ebenen, je nachdem es aufgesetzt, angeschlagen oder angehängt wird. Natürlich ist die Empfindlichkeit nicht groß, wir haben den Radius zu 25 cm bestimmt. Eine solche Empfindlichkeit genügt aber für das Horizontieren von Meßplatten zum Zwecke der Längenmessung oder für die Vertikalstellung von Nivellierlatten bei ganz gewöhnlichen Nivellements, ebenso zur Horizontierung von Scheibenstativen, und in ähnlichen Fällen, bei denen die Horizontierung nur als Hilfsoperation oder als vorläufige erscheint. In erster Linie aber mag das Instrumentchen dem Schreiner, Glaser, Maler beim Aufstellen von Möbeln, Anhängen von Spiegeln, Porträts etc. dienen.

*St.*